



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1857
	Datum: 25.08.2015
von Herrn Wersich und Herrn Bohlen, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Veranstaltungsfläche auch für Veranstaltungen geeignet und genutzt?
Was ist aus der vor etwa 15 Jahren umgestalteten Fläche am
Haynsark geworden?
Kleine Anfrage Nr. 141/2015 von Herrn Wersich und Herrn Bohlen,
CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des durch den Bezirk Nord in diesem Jahr abgesagten Mitmachcircus (aufgrund mangelnder Flächen, siehe auch Anfrage 20-1541 vom 5.6.2015), aber auch aufgrund von Beobachtungen von Nutzungsentwicklungen über ein Jahrzehnt auf der damals gegen den Widerstand der CDU als Parkanlage hergerichteten Fläche am Haynsark, (ehemalige gewerblich genutzte sog. „Roggmannfläche“ ggü. Eppendorfer Marktplatz an der Ludolfstraße) ist es Zeit einmal ein Fazit zu ziehen um daraus evtl. Handlungsbedarf zu erkennen. Die Fläche zur Straße hin sollte damals ausdrücklich als Veranstaltungsfläche (z.B. für einen Zirkus) mit entsprechendem Unterbau hergerichtet werden. Ab und zu sind dort auch Veranstaltungen zu beobachten.

Wir fragen den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Nutzungskonzepte
 - a) Welche Nutzungskonzepte der Ausschreibung bzw. des damaligen Preisträgers im Wettbewerbsverfahren konnten nach Ansicht der Bezirksverwaltung umgesetzt werden?
 - b) Welche Nutzungskonzepte der Ausschreibung bzw. des damaligen Preisträgers im Wettbewerbsverfahren konnten nach Ansicht der Bezirksverwaltung nicht umgesetzt werden?

Zu a) und b):

Planungsziel der Parkerweiterung war, gemäß der Ausweisung des Baustufenplans eine übergreifende Grünanbindung des Eppendorfer Siedlungskerns an die Alster herzustellen und an den Alstergrünzug anzuknüpfen. Die Maßnahme sichert so Grün- und Erholungspotentiale und bietet Schutz vor Bebauung.

Insbesondere sollte eine neue Eingangssituation für den Haynspark geschaffen werden, die den Park von Verkehrslärm abschirmt. Es sollten zusätzliche Flächen für Freizeitaktivitäten sowie eine bessere Uferanbindung für Wassersport mittels Steg entstehen. Die Parkfläche ist für Veranstaltungen nutzbar. Weiterhin sollte die Maßnahme nachhaltig und wirtschaftlich konzipiert sein.

Diese Maßnahmeziele konnten umgesetzt werden.

2. Derzeitige Nutzung

Wie wird die Fläche nach Ansicht der Bezirksverwaltung derzeit genutzt in Bezug auf

- a) Die Fläche am Wasser (mit Strand)
- b) die Veranstaltungsfläche
- c) die Restflächen?

Zu a) bis c):

Die Flächen sind in ihrer Nutzung nicht beschränkt und werden nach Kenntnisstand des Bezirksamtes Hamburg-Nord wie jede andere Grünanlage im verdichteten Eppendorf von allen Bevölkerungsgruppen, jeden Alters und in verschiedensten Freizeitaktivitäten genutzt.

3. Zustand der Parkanlage

Wie schätzt die Verwaltung den Zustand der Parkanlage ein, in Bezug auf

- a) die Veranstaltungsfläche
- b) die Wasser- und Strandfläche
- c) die dekorativen Metallelemente
- d) die Wegeverbindungen?

Zu a) bis d)

Die Flächen befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand, Bäume und Ausstattungselemente werden regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert, die regelhafte Unterhaltung wird durch die eigenen Mitarbeiter und in Vergabe an Fremdfirmen durchgeführt.

4. Nutzung der Veranstaltungsfläche

- a) Welche Veranstaltungen haben in den letzten 5 Jahren auf der Fläche stattgefunden (bitte Zeitraum, Art der Nutzung und evtl. entstandene Schäden beschreiben)?
- b) Wurden Anfragen zur Nutzung dieser Flächen in den letzten 10 Jahren negativ beschieden (wenn ja, bitte Angabe der Antragsteller, der angefragten Nutzungsdauer und –Zeit sowie kurze Begründung der Ablehnung)?

Zu a) bis b):

Bei der Veranstaltungsfläche („Roggmannfläche“) handelt es sich um den südlichen Teil des Haynsparks. Die zu nutzende Fläche ist ca. 300 qm groß.

Von Anwohnerinnen und Anwohnern wird und wurde die Fläche in den letzten 5 Jahren nicht zur Nutzung beantragt, für private Feiern (Geburtstage, Hochzeiten usw.) i.S.v. Sondernut-

zungs-Grünanlagen (SoNu-GA) ebenfalls nicht.

In den letzten Jahren und aktuell im Jahre 2015 fand vom 16.06. bis 07.07.2015 eine Sondernutzung durch das Puppentheater Rosenthal statt und findet vom 14.09. bis 28.09.2015 eine Sondernutzung durch das Marionettentheater Zürn statt.

Nach Theater- oder Zirkusgastspielen ist i.d.R. mindestens eine Rasenrenovation erforderlich.

Negativ-Bescheidungen von Anfragen auf SoNu für besagte GA gab es in den letzten 10 Jahren nicht.

26.08.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine